



Institut der Feuerwehr NRW, Postfach 4967, 48028 Münster

Datum: 21. Februar 2019

Seite 1 von 2

zur Veröffentlichung  
im Internet  
unter [www.idf.nrw.de](http://www.idf.nrw.de)

Aktenzeichen B-5.30  
bei Antwort bitte angeben

## **Vertiefungsausbildung für feuerwehrtechnische Beamtinnen und Beamte**

Liste der anerkannten Veranstaltungen (§ 14 (1) 3.a) und § 21 (1) 3. LVOFeu)

Peter Strickmann  
Telefon 0251 3112-2001  
Telefax 0251 3112-982001  
[peter.strickmann@idf.nrw.de](mailto:peter.strickmann@idf.nrw.de)

Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen (LVOFeu) vom 15. März 2017 in der jeweils geltenden Fassung

Ergänzende Hinweise zu der Liste vom 11. September 2017

---

### **Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

In § 14 LVOFeu wird für einen beschränkten prüfungsfreien Aufstieg bis zur Besoldungsgruppe A 11 als eine Voraussetzung gefordert, dass Beamtinnen und Beamte eine hierzu am Institut der Feuerwehr NRW angebotene oder durch das Institut der Feuerwehr NRW anerkannte mindestens dreiwöchige Vertiefungsausbildung für feuerwehrtechnische Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1 besucht haben.

Folgende Qualifikationen oder Kombinationen aus Qualifikationen werden als mindestens dreiwöchige Vertiefungsausbildungen anerkannt:

- **Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“ (2 Wochen) in Kombination mit Lehrgang „Ausbilder der Feuerwehr“ (1 Woche)**  
*Hinweis: In den Gruppenführerlehrgängen „B mD (F)“ (in den Jahren 1999-2007) und „B III“ (in den Jahren 2008-2017) war die o. a. Kombination integriert. Mit einer erfolgreichen Teilnahme ist damit auch die Voraussetzung einer absolvierten Vertiefungsausbildung erfüllt.*
- **Lehrgang „Brandschutztechniker“ (4 Wochen)**
- **Lehrgang „Disponent in der Leitstelle“ (mindestens 3 Wochen, entsprechend der Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Validierung und Überarbeitung der Leitstellenausbildung im Land NRW)**

Dienstgebäude  
und Lieferanschrift:  
Wolbecker Str. 237  
48155 Münster  
Telefon 0251 3112-0  
Telefax 0251 3112-1099  
[poststelle@idf.nrw.de](mailto:poststelle@idf.nrw.de)  
[www.idf.nrw.de](http://www.idf.nrw.de)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Buslinien 11, 22, R22, R32,  
N84, Hauptbahnhof Münster  
(Bussteig A) bis Haltestelle  
„Institut der Feuerwehr“



---

## Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

In § 21 LVOFeu wird für eine prüfungsfreie Verleihung eines Amtes bis zur Besoldungsgruppe A 14 als eine Voraussetzung gefordert, dass Beamtinnen und Beamte eine hierzu am Institut der Feuerwehr NRW angebotene oder durch das Institut der Feuerwehr NRW anerkannte Vertiefungsausbildung für feuerwehrtechnische Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2 besucht haben.

Folgende Qualifikationen oder Kombinationen aus Qualifikationen werden als Vertiefungsausbildungen anerkannt:

- **Seminar Modul Vorbeugender Brandschutz (4 Wochen Theorie und 8 Wochen Praxis)**
- **Seminar Modul Technik (3 Wochen)**
- in Fällen, bei denen die Laufbahnbefähigung für das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 vor dem Jahr 2008 erlangt wurde (entsprechend der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (VAPgD-Feu) vom 25. Mai 1986, aufgehoben durch VO v. 18.12.2007 (GV. NRW. 2008 S. 25))

### **Kombination aus**

- **Lehrgang Verbandsführer (F/B V I; 1 Woche) und**
- **Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit (F/B V II; 1 Woche) und**
- **Lehrgang Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (1 Woche) oder alternativ Seminar Führung und Leitung im Einsatzabschnitt "Messen" (S ABC-Messstrategie; 1 Woche)**

---

Darüber hinaus werden auf Antrag weitere Qualifikationen bezüglich der Eignung geprüft und gegebenenfalls im Einzelfall anerkannt.

Die oben angeführten Listen werden bei Bedarf fortgeschrieben.

gez. Berthold Penkert

(Direktor des IdF NRW)